

Hochwasserschutzanlagen verhindern bis zu einem gewissen Grad (einem festgelegten Bemessungshochwasser) das Ausufer des Gewässers. Die Dimensionierung erfolgt dabei für jeden Standort auf Basis einer Kosten-Nutzen-Abschätzung. Circa 75 Millionen Euro stellt das Land Baden-Württemberg jährlich für den technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz an den landeseigenen Gewässern – so genannte Gewässern erster Ordnung – zur Verfügung.

Dammertüchtigungsprogramm als Schutz vor Hochwasser

In Baden-Württemberg schützen rund 1.000 Kilometer landeseigene Schutzdämme Millionen Menschen und deren Eigentum vor Hochwasser. Die meisten der Dämme sind inzwischen über 70 Jahre alt – und wie jedes andere Bauwerk unterliegen auch diese einem Alterungsprozess, der ihre Betriebssicherheit mit den Jahren reduziert. Deshalb hat das [Dammertüchtigungsprogramm](#) aufgesetzt und saniert in den nächsten Jahren kontinuierlich die Dämme.

Hochwasserschutzanlagen aufeinander abstimmen

Technische Hochwasserschutzanlagen beeinflussen auch die Höhe und Dauer von Hochwasserwellen in anderen Orten. Deshalb müssen die Maßnahmen entlang der Flüsse sorgfältig aufeinander abgestimmt werden. Das Land Baden-Württemberg setzt dies mit dem Integrierten Rheinprogramm ([IRP](#)) am Rhein und mit dem Integrierten Donauprogramm ([IDP](#)) an der Donau um.

Absoluten Schutz können Hochwasserschutzanlagen nicht gewährleisten. Der technisch-infrastrukturelle Hochwasserschutz ist daher ein wichtiger Baustein, jedoch nicht die alleinige Strategie für den Umgang mit Hochwasser.